

Womit zu rechnen ist!

Dieter Schneider, Wirtschaftsjournalist, stellvertretender Vorstandssprecher der AfD-Fraktion und Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Darmstädter Stadtverordnetenversammlung, rechnet im folgenden nach, ob mit den angekündigten Hilfen von Bund und Länder die riesigen Löcher im Haushalt der Stadt Darmstadt 2020 und 2021 zu stopfen sind.

In der gedruckten Ausgabe des Darmstädter Echo erschien dazu am 23. Juli 2020, ein Beitrag mit der Überschrift:

Erste Corona-Rate an klamme Kommunen

„Zum Ausgleich von Steuerausfällen stellt das Land für dieses Jahr 661 Millionen Euro zur Verfügung“.

Im folgenden Text, der sich zwar auf Zahlen für das Land Hessen bezieht, aber auch für die Stadt Darmstadt weitreichenden Folgen hat, steht dann, dass zu den Landesmitteln noch Bundesmittel dazu kommen, sodass für die Gewerbesteuer-Ausfälle der hessischen Gemeinden **„gut 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.“**

Das Darmstädter Echo berichtet dann weiter, dass laut Statistischen Landesamt die Gewerbesteuer-Einnahmen der Kommunen im Vergleich zum Vorjahr um fast ein Viertel auf 2,2 Milliarden zurückgegangen sind. Das bedeutet nach einfacher Dreisatzrechnung ein Minus von rund 800 Millionen Euro schon im ersten Halbjahr. Einfach hochgerechnet auf das ganze Jahr 2020 wären das **1,6 Milliarden Gewerbesteuer-Ausfälle.**

Diese Hochrechnung ist aber zu niedrig gerechnet, denn die Systematik der Steuervorauszahlungen und -nachzahlungen lässt darauf schließen, dass eher vom zweiten Quartal 2020 auf die nächsten zwei Quartale geschlossen werden muss. Laut Statistischem Landesamt sind im zweiten Quartal 2020 die (Steuer)einnahmen um 39 Prozent im Vergleich zum Vorjahrsquartal weggebrochen!

Bei dieser Betrachtungsweise werden die Gewerbesteuer-Ausfälle für das Gesamtjahr 2020 noch wesentlich höher ausfallen als 1,6 Milliarden Euro.

Zu den bisher dargestellten Gewerbesteuerausfällen kommen in ähnlicher Höhe Ausfälle bei den Gemeindeanteilen bei der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, veranlagten Einkommenssteuer und Körperschaftssteuer hinzu. Das bedeutet: Schon im laufenden Jahr 2020 über 3 Milliarden Steuerausfälle bei den hessischen Kommunen! Da erscheint folgende Aussage des hessischen Finanzministers Boddenberg wie laute Pfeifen im dunklen Walde:

Der Finanzminister zeigte sich zuversichtlich, dass die prognostizierten Ausfälle des Landes mit der nächsten Steuerschätzung im September deutlich nach unten korrigiert werden könnten.

Die Steuerschätzungen für das Jahr 2021 im September 2020 werden auf Bundesebene vorgenommen und dann auf Länder und Gemeinden herunter gebrochen. Sie sind wichtige Grundlage für die Haushaltsplanungen von Bund Land Hessen und die Wissenschaftsstadt Darmstadt für das folgende Jahr. Vorher müssen die bis dahin erfolgten Steuerzahlungen auf das ganze laufende Jahr 2020 hochgerechnet werden. Dazu brauchen aber der hessische Finanzminister und damit auch der Darmstädter Stadtkämmerer nicht auf die Steuerschätzer im September zu warten, denn beide sitzen an der Datenquelle, weil die Eintreibung aller Steuern in der Hoheit der Länder liegt.

Was bedeutet das für die Planungen der Gemeindehaushalte, die im Herbst dieses Jahres für das Haushaltsjahr 2021 anstehen?

Die Steuereingänge 2021 für die Gemeindehaushalte werden vollständig (bei der Gewerbesteuer) oder anteilmäßig (bei anderen Steuern) nicht viel höher sein als die schon jetzt feststehenden katastrophal niedrigen Steuereingänge 2020, also ein ähnlich großes Loch in die Gemeindehaushalte reißen wie 2020. Daran dürfte ein erhoffter „Konjunkturaufschwung“ im Herbst 2020 (Wirtschaftsminister Altmaier) oder im Laufe des Jahres 2021 nichts mehr ändern.

Dazu steht im Darmstädter Echo wörtlich:

Da die Mindereinnahmen laut jüngsten Steuerschätzungen 3,5 Milliarden Euro betragen dürften, müssen auch die Kommunen für die kommenden Jahre „ihr Ausgabeverhalten überprüfen“, meint Boddenberg. Das gelte für Städte und Gemeinden genauso wie für das Land.

Diese Warnung sollte die Kommune Darmstadt mit dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, die den Haushalt 2021 beschließen müssen, sehr ernst nehmen.

Überall wird die Erkenntnis reifen, dass wie im Märchen vom „Tischlein deck dich“ und dem „Goldsesel streck dich“ irgendwann vorbei ist und der „Knüppel aus dem Sack“ in Form von wegbrechenden Einnahmen bei den öffentlichen Haushalten das Regiment übernimmt.

Einen kleiner werdenden Kuchen neu aufzuteilen ist ungleich schwerer und streitanfälliger als zusätzliche Kuchenstücke zu spendieren. Das ist dann nicht nur Sache des Magistrats, der das Vorschlagsrecht dazu hat, sondern Recht und Pflicht der Stadtverordnetenversammlung, die bei Haushalts-Entscheidungen das letzte Wort hat.